

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.
Einzeln Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achtfelligen Druckbogen berechnet.

XLV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 21. September 1917.

Nr. 28.

Inhalt: 1. Zoll- und Steuerwesen: Festsetzung der ohne Steuerzuschlag herstellbaren Zündwarenmenngen für das Betriebsjahr 1917/18 Seite 345

2. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende August 1917 346

1. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, für das Betriebsjahr 1917/18 die ohne Steuerzuschlag herstellbaren Zündwarenmenngen auf 50 v. H. der Vollfontingente festzusetzen.

Berlin, den 13. September 1917.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Pinderknecht.